



## Wohngeldreform „Wohngeld Plus“

### FAQ



© AdobeStock/Stockfotos-MG

### Warum muss das Wohngeld angepasst werden?

Die Wohnkostenbelastung liegt in Teilen der Bevölkerung mit geringen Einkommen auf sehr hohem Niveau. Haushalte an den bisherigen Einkommensgrenzen des Wohngeldes haben eine Wohnkostenbelastung von in der Spitze mehr als 50 Prozent ihres Haushaltseinkommens. Daher ist eine weitere Stärkung des Wohngeldes sehr wichtig – das hat auch die Verabredung im Koalitionsvertrag unterstrichen. Die Stärkung des Wohngeldes ist eines der zentralen sozialpolitischen Vorhaben der Ampelkoalition.

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen stark gestiegenen Energiepreise haben die Stärkung des Wohngeldes noch dringlicher gemacht: Ein zusätzlicher Belastungsdruck entsteht nun somit auch bei den warmen Wohnnebenkosten. Die erheblich gestiegenen Wohn- und Lebenshaltungskosten machen es nicht nur für Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte immer schwieriger, die Kosten fürs Wohnen selbstständig bezahlen zu können, sondern mittlerweile auch für diejenigen, die zu geringen Löhnen und – oftmals auch in Vollzeit – tagtäglich arbeiten gehen. Insofern ist es wichtig, schnellstmöglich zielgenaue Entlastungen für einkommensschwächere Haushalte auf den Weg zu bringen, damit diese sich nicht übermäßig verschulden oder sogar ihr Dach über dem Kopf verlieren. Das „Wohngeld Plus“ bildet dabei das Herzstück im Entlastungspaket III der Bundesregierung.

### Warum muss das Wohngeld angepasst werden?

Bereits jetzt ist die Belastung durch die Wohnkosten bei vielen Menschen hoch. Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen stark gestiegenen Energiepreise haben diese Belastung verschärft. Neben den in einigen Regionen stark gestiegenen Mieten schlagen

nun noch die stark gestiegenen Heizkosten bei den Menschen durch. Das macht es nicht nur für Rentner- und Rentnerinnenhaushalte immer schwieriger, die Kosten fürs Wohnen selbstständig bezahlen zu können – sondern mittlerweile auch für diejenigen, die zu geringen Löhnen – und oftmals auch in Vollzeit – tagtäglich arbeiten gehen. Die Bundesregierung hat sich deshalb dafür entschieden, mit dem „Wohngeld Plus“ eine starke Entlastung bei den Wohnkosten auf den Weg zu bringen.

### Was ist das Neue am „Wohngeld Plus“?

Die jetzige Wohngeldreform ist historisch. Sie ist die größte und weitreichendste seit der Einführung dieser Sozialleistung im Jahr 1965. Die Reform holt das Wohngeld aus dem Nischen-Dasein und baut es zu einem schlagkräftigen Unterstützungsinstrument aus. Es wird nicht nur eine dauerhafte Heizkostenkomponente zur Abfederung hoher Heizkosten und eine Klimakomponente eingeführt, sondern auch der Empfängerinnen- und Empfängerkreis deutlich vergrößert. Damit können zukünftig noch mehr Haushalte bei den deutlich gestiegenen Wohnkosten entlastet werden.

### Wer profitiert von der Reform des Wohngeldes?

Derzeit beziehen rund 1,3 Millionen Personen in 600.000 Haushalten Wohngeld. Davon sind in etwa die Hälfte Rentnerinnen und Rentner und weitere 40 Prozent Familienhaushalte. Ziel der Reform ist es, dass mehr Menschen als je zuvor Wohngeld erhalten können. Der Kreis der Empfängerinnen und Empfänger wird zukünftig auf zwei Millionen Wohngeldhaushalte ausgeweitet. Dies bedeutet mehr als eine Verdreifachung der Empfängerzahlen. Unter den zusätzlichen Wohngeldhaushalten werden auch viele Bürgerinnen und Bürger sein, die Mindestlohn beziehen. Die Unterstützung kommt zielgenau bei den Menschen an und hilft vielen Bürgerinnen und Bürgern mit geringeren Einkommen, die deutlich gestiegenen Wohnkosten zu bewältigen.

### Warum wird nun eine dauerhafte Heizkostenkomponente im „Wohngeld Plus“ eingeführt?

Die Kosten, um die Wohnung angemessen zu heizen, sind in den letzten Monaten stark gestiegen. Bereits jetzt liegt die Wohnkostenbelastung an den Einkommensrändern des Wohngeldes in der Spitze bei über 50 Prozent. Heizkosten sind in dieser Zahl noch nicht enthalten. Die Verbraucherpreise für Heizenergie werden sich bis Jahresende voraussichtlich verdoppelt haben gegenüber dem Jahr 2020. Eine Entlastung bei den Heizkosten ist dringend erforderlich. Daher wird eine dauerhafte Heizkostenkomponente im Wohngeld eingeführt. Diese wird als Pauschale pro qm Wohnfläche ausgestaltet und nach der Haushaltsgröße gestaffelt. Die Höhe der Heizkostenkomponente beträgt 2,00 Euro je qm Wohnfläche als Zuschlag auf die in der Wohngeldberechnung zu berücksichtigende Miete. Im Durchschnitt führt dies in der Wohngeldberechnung zu 1,20 Euro je qm mehr Wohngeld. Im Durchschnitt aller Wohngeldhaushalte können die Mehrbelastungen einer Preisverdoppelung bei Heizenergie abgedeckt werden. Zudem werden die warmen Nebenkosten erstmals im Wohngeld bezuschusst.

### Warum braucht es eine Klimakomponente im „Wohngeld Plus“?

Den derzeitigen Gebäudebestand in Deutschland klimaneutral zu machen, ist ein wichtiges Ziel. Dazu bedarf es vieler Modernisierungsleistungen in der Wohnung oder am Wohngebäude. Diese führen aber oftmals zu Mieterhöhungen, was dazu führen kann, dass die Mieten dann oberhalb der gegenwärtigen Höchstbeträge des Wohngeldes liegen, sodass eine Berücksichtigung dieser Mieterhöhungen in der Wohngeldberechnung nicht oder nur teilweise möglich ist. Daher wird es zukünftig einen Zuschlag von 0,40 Euro je qm Wohnfläche auf die gegenwärtigen Höchstbeträge des Wohngeldes geben.

Dieses Verfahren ist bürokratiearm und verwaltungspraktikabel. Zugleich wird dies eine breite Begünstigungswirkung nach sich ziehen, weil potenziell alle Wohngeldempfängerinnen und -empfänger davon profitieren werden. Damit sorgen wir dafür, dass Klimaschutz sozial gerecht gestaltet wird.

## Wer erhält Wohngeld?

Bürgerinnen und Bürger, die tagtäglich arbeiten gehen, aber nicht ausreichend Einkommen zur Verfügung haben, um die Kosten fürs Wohnen bezahlen zu können, können einen Antrag auf Wohngeld stellen. Auch Rentnerinnen und Rentner sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- oder Pflegeheimen können Wohngeld beantragen, ebenso wie Studierende, die keinen Anspruch auf BAföG haben oder dieses als Vollدارlehen erhalten, und Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld I und Kurzarbeitergeld.

## Wer erhält grundsätzlich kein Wohngeld?

Kein Wohngeld erhalten diejenigen Personen, die bereits andere Transferleistungen erhalten. Dazu zählen z.B. das zukünftige Bürgergeld (derzeit noch SGB II), Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Grundleistungen nach dem Asylbewerbergesetz oder Ausbildungsförderungshilfen (Schüler-BAföG, BAföG oder Berufsausbildungshilfe). Bei all diesen Sozialleistungen sind die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt.

## Ab wann können Bürgerinnen und Bürger „Wohngeld Plus“ beantragen?

Damit die Entlastung schnell greift und anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger nicht befürchten müssen, ihre Wohnkosten nicht mehr zahlen zu können, soll das Gesetz bereits zum 01. Januar 2023 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt kann das „Wohngeld Plus“ bei der jeweiligen Behörde beantragt werden.

## Wird es Neuerungen beim Antragsverfahren geben?

Es ist wichtig, dass die Wohngeldberechtigten schnell Unterstützung zur Bewältigung ihrer Wohnkosten erhalten. Deshalb werden in Abstimmung mit Ländern und Kommunen Verfahrens- und Beschleunigungsaspekte im neuen „Wohngeld Plus“-Gesetz umgesetzt. So kann der Bewilligungszeitraum von 12 auf 18 Monate verlängert werden. Für diesen Fall wird neu geregelt, dass ein Antrag auf Änderung des Wohngeldes im Bewilligungszeitraum bereits nach einem Jahr dann möglich sein soll, wenn sich die Miete oder Belastung um mindestens 10 Prozent (statt bisher 15 Prozent) erhöht hat. Der Zurechnungszeitraum bei einmaligen Einkommen (z. B. bei Abfindung) wird von 36 auf 12 Monate verkürzt. Es ist darüber hinaus vorgesehen, dass zunächst auch vorläufige Zahlungen möglich sind, bis der Wohngeldantrag abschließend geprüft ist. Ebenso gibt es eine Neuregelung beim SGB XII zu Heimbewohnerinnen und -bewohnern.

Stand: September 2022